

Sitzungsbericht GRS vom 17. Dezember 2019

Es waren zwei Zuhörer anwesend.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärte der Vorsitzende, dass Tagesordnungspunkt 5, eine Bauvoranfrage, von der Tagesordnung abgesetzt wird, da der Antragsteller seine Bauvoranfrage zurückgezogen hatte, nachdem die Sitzungsunterlagen bereits versandt worden waren.

1. Bürgerstiftung zur Förderung von Jugend, Kultur und Sport Abstatt; Satzungsänderung

Aufgrund der aktuellen Niedrigzinsrate ist es für die Bürgerstiftung Abstatt immer schwieriger, eine angemessene Ausschüttung zu erwirtschaften. Der Gemeinderat bat um Überprüfung möglicher Zustiftungen für den Verbrauch des Kapitals. Diese sollen von der Gemeinde gestellt werden und genutzt werden können, wenn Ausschüttungsbedarf besteht, aber nicht müssen.

Nach Abstimmung mit der Abteilung Stiftungsmanagement der Kreissparkasse Heilbronn und dem Finanzamt Heilbronn ergaben sich in der dem Gemeinderat vorgelegten Satzung Änderungen. Die Änderungen waren farblich markiert. Die Verwaltung erläuterte weiter, dass gemäß Paragraf 8 der Stiftungssatzung der Stiftungsvorstand der Bürgerstiftung über die Änderung der Stiftungssatzung entscheidet. Vorstand ist der Gemeinderat, da von der Möglichkeit, einen Ausschuss zu wählen, bislang kein Gebrauch gemacht wurde. Der Gemeinderat beschloss die Satzungsänderung wie vorgeschlagen. Die Satzungsänderung ist an anderer Stelle in diesen Ortsnachrichten abgedruckt.

2. Genehmigung von Spenden

Gemäß den gesetzlichen Regelungen des Spendenrechts in § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung sind im Gemeinderat alle Spenden zur Genehmigung vorzulegen, die die Gemeinde Abstatt erhalten hat. Dem Gemeinderat wurde mit den Sitzungsvorlagen eine Spendenliste zugesandt über die Spenden, die seit der letzten Genehmigung durch den Gemeinderat angenommen wurden. In der Sitzung wurde eine Liste mit zwei neu eingegangenen Spenden nachgereicht. Für die Annahme der Spenden ist die Zustimmung des Gemeinderats erforderlich. Der Gemeinderat genehmigte die im Haushaltsjahr 2019 erhalten Spenden wie von der Verwaltung vorgelegt.

3. 11. Bündelausschreibung Gas; Teilnahme für die Jahre 2021-2023 ff

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service GmbH) bietet im Jahr 2020 erneut Gemeinden die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Erdgaslieferung für die Lieferjahre 2021-2023 an. Lieferbeginn ist der 1. Januar 2021. Die Vertragslaufzeit beträgt drei Jahre bis zum 1. Januar 2024 und endet automatisch ohne dass es einer Kündigung bedarf. Hierbei handelt es sich um eine neue Modalität.

Im Rahmen der letzten Bündelausschreibungen wurden äußerst günstige Marktpreise erzielt. Deshalb hat ein Großteil der Lieferanten von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, gegenüber den Kommunen die Kündigung der Erdgaslieferverträge (noch vor Erreichen der maximal möglichen Vertragslaufzeit) auszusprechen. Dies führt auf allen Seiten zu einem administrativen Mehraufwand. Dem möchte Gt-service GmbH künftig durch zweierlei Maßnahmen wirksam begegnen:

- 1) Es wird eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren ausgeschrieben (statt bisher zwei Jahre plus dreimal ein Jahr Verlängerungsoption) und
- 2) Anstelle der bisherigen wiederkehrenden Einzelbeauftragung der Gt-service GmbH durch die Kommunen mit der Durchführung von Ausschreibungen werden die Leistungen der Gt-service GmbH künftig auf Grundlagen entsprechend kündbarer Daueraufträge angeboten.

Vom Neckar-Elektrizitätsverband (NEV) wurden seinerzeit und sollen auch für die kommenden Bündelausschreibungen die Ausschreibungskosten übernommen werden.

Die Gemeinde hat bereits in den vergangenen Jahren an den Bündelausschreibungen teilgenommen und dabei sehr gute Erfahrungen gemacht. Der Gemeindeverwaltung fehlt das Fachwissen für eine Konzeption und Durchführung einer europaweiten Bündelausschreibung der Erdgaslieferung nach den vergaberechtlichen Vorschriften (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung, Vergabeverordnung). Aus Sicht der Verwaltung ist die Teilnahme an den Bündelausschreibungen sehr sinnvoll, da durch den Zusammenschluss mit anderen Kommunen günstigere Preise erzielt werden können.

Der Gemeinderat beauftragte die GT-Service GmbH und beschloss, sich mit sämtlichen Abnahmestellen an der nächsten Bündelausschreibung Erdgas ab dem Jahr 2021 zu beteiligen.

4. Wahl eines Personalausschusses

Bei der Gemeinde Abstatt ist die Stelle der Leitung des Bauamts zu besetzen (M/W/D). Nach § 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Abstatt in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung entscheidet bei dieser Stelle der Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister.

In der Vergangenheit wurde die Entscheidung vom Gesamtgremium in der Regel auf einen Personalausschuss übertragen. Der Vorsitzende erklärte, aufgrund der Bedeutung der Stelle, könne er sich auch vorstellen, dass der Gemeinderat entscheide. Der Gemeinderat beschloss, dass die Entscheidung über die Besetzung der Stelle der Leitung des Bauamts im gesamten Gremium getroffen werden soll.

5. Bekanntgaben

1. Protokoll der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29. November 2019:

Aus diesem Protokoll wurde folgendes bekannt gegeben:

a) Personalien

Der Gemeinderat beschloss eine Ausschreibung und eine Beförderung im Bereich des Bauamtes.

b) Grundstücksgeschäfte

Der Kauf eines Grundstücks wurde bekannt gegeben.

c) Ortsmitte

Es erfolgten Informationen über die neue Ortsmitte.

2. Kindertageseinrichtungen; pädagogischer Tag am 27. April 2020

Der Vorsitzende informierte, dass der nächste pädagogische Tag der Kindertageseinrichtungen, die an diesem Tag geschlossen sind, am 27. April 2020 stattfinden wird.

5. Anfragen

Aus dem Gremium wurden keine Anfragen gestellt.